

DIN EN 14688

DIN

ICS 91.140.70

Ersatz für
DIN 1386-1:1972-06
Siehe jedoch Beginn der
Gültigkeit

**Sanitärausstattungsgegenstände –
Waschbecken –
Funktionsanforderungen und Prüfverfahren;
Deutsche Fassung EN 14688:2006**

Sanitary appliances –
Wash basins –
Functional requirements and test methods;
German version EN 14688:2006

Appareils sanitaires –
Lavabos –
Exigences fonctionnelles et méthodes d'essai;
Version allemande EN 14688:2006

Gesamtumfang 28 Seiten

Normenausschuss Wasserwesen (NAW) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese DIN-EN-Norm ist voraussichtlich vom August 2007 an anwendbar.

Daneben darf DIN 1386-1:1972-06 noch bis zum August 2008 — maßgeblich ist der Termin im Amtsblatt der EU — angewendet werden.

Die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten nach dieser DIN-EN-Norm in Deutschland kann erst nach der Veröffentlichung der Fundstelle dieser DIN-EN-Norm im Bundesanzeiger von dem dort genannten Termin an erfolgen.

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm ist die Deutsche Fassung der vom Technischen Komitee TC 163 „Sanitär-ausstattungsgegenstände“ (Sekretariat: Italien) des Europäischen Komitees für Normung (CEN) ausgearbeiteten Norm EN 14688.

Die im Vorwort aufgeführten nationalen Normungsorganisationen haben sich verpflichtet, diese Europäische Norm vollständig und unverändert in ihr nationales Normenwerk zu übernehmen.

Die vorbereitenden Arbeiten wurden von der Task Group „Bau- und Prüfgrundsätze für Klosetts mit angeformtem Geruchverschluss“ (WG 3/TG 2) des CEN/TC 163 durchgeführt, deren Federführung beim DIN lag; für Deutschland war der Ausschuss NA 119-05-18-01 UA „Waschtische, Sitzwaschbecken, Klosetts, Urinale“ des Normenausschusses Wasserwesen (NAW) an der Bearbeitung beteiligt.

Änderungen

Gegenüber DIN 1386-1:1972-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die Norm wurde den Anforderungen der EG-Bauprodukte-Richtlinie angepasst;
- b) aufgrund spezifischer nationaler Vorschriften erfolgte die Aufnahme weiterer Funktionsanforderungen;
- c) aufgrund der Gestaltungsvielfalt von Waschbecken wurde die Prüfung der statischen Belastbarkeit erweitert.

Frühere Ausgaben

DIN 1386-1: 1970-02, 1972-06

ICS 91.140.70

Deutsche Fassung

Sanitärausstattungsgegenstände- —
Waschbecken- —
Funktionsanforderungen und Prüfverfahren

Sanitary appliances- —
Wash basins- —
Functional requirements and test methods

Appareils sanitaires- —
Lavabos- —
Exigences fonctionnelles et méthodes d'essai

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 4. September 2006 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B- 1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Anforderungen	8
4.1 Statische Belastbarkeit	8
4.2 Abfließen von Wasser	8
4.3 Beständigkeit gegen Temperaturwechsel.....	8
4.4 Beständigkeit gegen Chemikalien und Fleckenbildner	8
4.5 Oberflächenbeständigkeit.....	8
4.6 Reinigbarkeit	8
4.7 Schutz vor Überlaufen.....	9
4.7.1 Waschbecken mit Überlauf.....	9
4.7.2 Waschbecken ohne Überlauf.....	9
4.8 Dauerhaftigkeit.....	9
4.9 Gefahrstoffe.....	9
5 Prüfverfahren	9
5.1 Allgemeines.....	9
5.2 Statische Belastbarkeit	9
5.3 Abfließen von Wasser	11
5.4 Beständigkeit gegen Temperaturwechsel.....	11
5.4.1 Prüfapparatur	11
5.4.2 Durchführung	11
5.5 Beständigkeit gegen Chemikalien und Fleckenbildner	12
5.5.1 Prüfapparatur und Chemikalien	12
5.5.2 Prüfstücke	13
5.5.3 Durchführung	13
5.6 Kratzfestigkeit	14
5.6.1 Prüfapparatur	14
5.6.2 Prüfstück	14
5.6.3 Durchführung	16
5.7 Abriebbeständigkeit	16
5.7.1 Prinzip	16
5.7.2 Prüfapparatur und Materialien.....	16
5.7.3 Prüfstücke	17
5.7.4 Durchführung	17
5.8 Reinigbarkeit	17
5.9 Bestimmung des Abflusswertes des Überlaufes	18
6 Kennzeichnung und Produktbezeichnung.....	18
7 Bestätigung der Konformität	19
7.1 Allgemeines.....	19
7.2 Typprüfung	19
7.2.1 Erstprüfung	19
7.2.2 Wiederholungsprüfung	20
7.2.3 Prüfstücke, Prüfung und Übereinstimmungskriterien.....	20
7.3 Werkseigene Produktionskontrolle	20
7.3.1 Allgemeines.....	20
7.3.2 Einrichtungen.....	20
7.3.3 Rohstoffe und Bauteile	21
7.3.4 Produktkontrolle und Bewertung.....	21
7.3.5 Fehlerhafte Produkte.....	21

Anhang ZA (informativ) Abschnitte dieser Europäischen Norm, die Bestimmungen der EG-Bauprodukte-Richtlinie betreffen	22
ZA.1 Anwendungsbereich und relevante Eigenschaften	22
ZA.2 Verfahren zur Konformitätsbescheinigung von Waschbecken.....	23
ZA.2.1 System der Konformitätsbescheinigung	23
ZA.2.2 Konformitätserklärung.....	24
ZA.3 CE-Kennzeichnung und Etikettierung.....	24
Literaturhinweise.....	26

Vorwort

Dieses Dokument (EN 14688:2006) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 163 „Sanitärausstattungsgegenstände“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Mai 2007, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 2007 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien, siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Funktionsanforderungen und Prüfverfahren für Waschbecken für den Hausgebrauch fest.

ANMERKUNG 1 Der Begriff „für den Hausgebrauch“ in dieser Norm schließt die Verwendung in Hotels, Studentenwohnheimen, Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen ein; ausgenommen ist die medizinische Verwendung.

ANMERKUNG 2 Alle Bilder sind nur beispielhaft. Die endgültige Form des Gegenstandes bleibt dem Ermessen des Herstellers überlassen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN ISO 6506-1, *Metallische Werkstoffe — Härteprüfung nach Brinell — Teil 1: Prüfverfahren (ISO 6506-1:2005)*

ISO 9352, *Plastics — Determination of resistance to wear by abrasive wheels*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe:

3.1

Waschbecken

Sanitärausstattungsgegenstand, der vorzugsweise für das Reinigen der oberen Körperteile vorgesehen ist, mit einem oder mehreren Becken, jedes mit einem Ablaufloch, mit oder ohne Überlauf und mit oder ohne Armaturenloch (-löcher) ausgestattet

ANMERKUNG Die verschiedenen Ausführungen von Waschbecken unterscheiden sich durch die Einbauverfahren. Die wichtigsten Ausführungen sind die Nachstehenden.

3.1.1

wandhängendes Waschbecken

Waschbecken, das direkt an eine Wand befestigt wird (siehe Bilder 1 und 2)

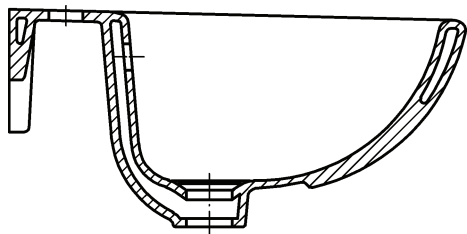


Bild 1 — Wandhängendes Waschbecken mit Überlauf

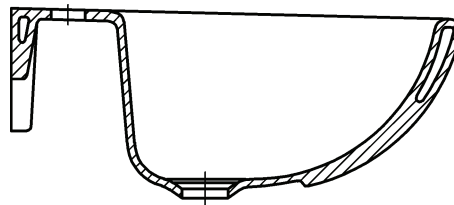


Bild 2 — Wandhängendes Waschbecken ohne Überlauf

3.1.2

Konsolenwaschbecken

Waschbecken, das auf an eine Wand befestigten Konsolen aufliegt (siehe Bild 3)

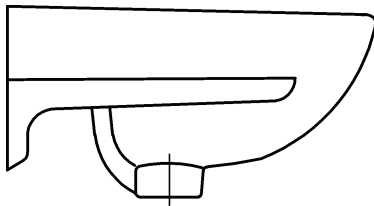


Bild 3 — Konsolenwaschbecken

3.1.3

bodenstehendes Waschbecken

Waschbecken, das auf einer am Boden befestigten Standsäule aufliegt (siehe Bild 4)

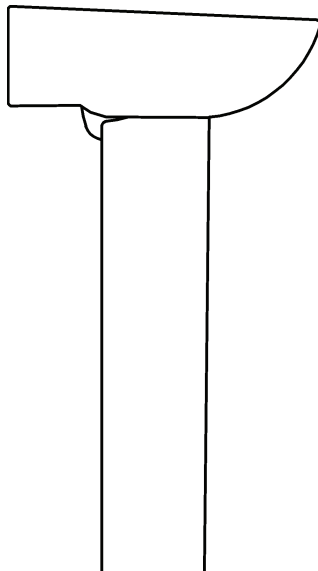


Bild 4 — Bodenstehendes Waschbecken

3.1.4

Möbelwaschbecken

Waschbecken, das in einem Toilettentisch eingebaut ist (siehe Bild 5)

Das (die) Becken kann (können) auf verschiedene Weise eingebaut sein:

- a) der Rand des Waschbeckens liegt auf dem Toilettentisch auf (Einbauwaschbecken);
- b) die Vorderseite des Beckens ragt über die Vorderkante des Toilettentisches hinaus (Halbeinbauwaschbecken);
- c) der Rand des Waschbeckens stößt gegen die Unterseite des Toilettentisches (Unterbauwaschbecken);
- d) der Boden des Waschbeckens liegt auf dem Toilettentisch auf (Schüssel).

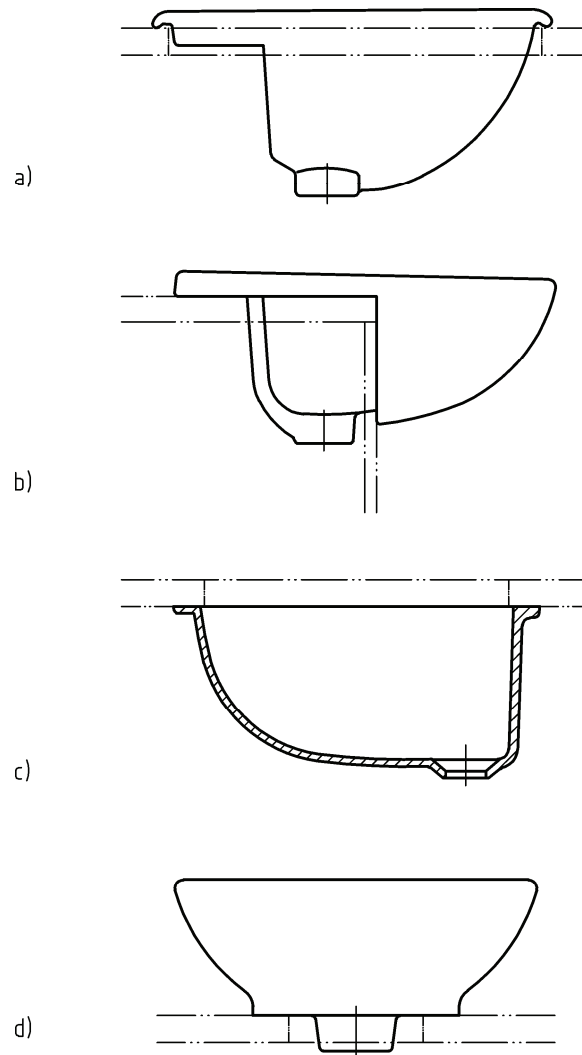


Bild 5 — Möbelwaschbecken

3.1.5**Eckwaschbecken**

Waschbecken, das für den Einbau in eine 90°-Wanddecke vorgesehen ist und an beiden Wänden befestigt wird

3.2**Handwaschbecken**

ein Waschbecken mit einer Breite von ≤ 530 mm, vorgesehen lediglich für das Händewaschen

3.3**Multilayer-Waschbecken**

Waschbecken, das aus zwei oder mehreren Werkstoffschichten besteht

4 Anforderungen

4.1 Statische Belastbarkeit

Bei Prüfung nach 5.2 dürfen wandhängende Waschbecken weder bersten, noch sich von der Wand lösen oder eine dauerhafte Verformung aufweisen.

4.2 Abfließen von Wasser

Bei Prüfung nach 5.3 muss das Wasser vollständig abfließen.

4.3 Beständigkeit gegen Temperaturwechsel

Wenn Waschbecken nach 5.4 geprüft werden, so dürfen sie keine den vorgesehenen Verwendungszweck beeinflussende Schäden, solche wie Haarrissbildung oder Schichtentrennung, aufweisen.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Waschbecken aus glasierter Keramik, nichtrostendem Stahl, emailliertem Stahl und Glas diese Anforderung erfüllen.

4.4 Beständigkeit gegen Chemikalien und Fleckenbildner

Waschbecken müssen in ihrem vorgesehenen Verwendungszweck gegen die vom Hersteller empfohlenen Haushaltschemikalien und Reinigungsmittel beständig sein.

Bei Prüfung nach 5.5 dürfen Waschbecken keine permanente Oberflächenverschlechterung aufweisen, solche wie Flecken oder Verschlechterungen, die nicht mit Wasser oder einem Schleifmittel entfernbar sind.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Waschbecken aus glasierter Keramik, nichtrostendem Stahl und emailliertem Stahl diese Anforderung erfüllen.

4.5 Oberflächenbeständigkeit

Diese Anforderung gilt nur für Multilayer-Waschbecken und dient dem Zweck, die Beständigkeit der Deckschicht sicherzustellen.

Bei Prüfung nach 5.6 darf kein Kratzer tiefer als 0,1 mm und/oder als die Gesamttiefe der Deckschicht, welcher auch immer, sein.

Bei Prüfung nach 5.7 darf die Deckschicht des Prüfstückes nicht durchgeschliffen sein.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Waschbecken aus glasierter Keramik und emailliertem Stahl diese Anforderung erfüllen.

4.6 Reinigbarkeit

Bei Prüfung nach 5.8 müssen Waschbecken glatte und leicht zu reinigende, nicht absorbierende funktionale Oberflächen aufweisen, die frei von scharfen inneren Ecken sind und damit schwierig zu reinigen wären, d. h. Oberflächen, die vorgesehen sind, während der Benutzung in oder wahrscheinlich in Kontakt mit Wasser zu kommen.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Waschbecken, die aus Kunststoff, emailliertem Stahl/Gusseisen, nichtrostendem Stahl, glasierter Keramik und Glas hergestellt und ohne scharfe innere Ecken ausgebildet und konstruiert sind, diese Anforderung erfüllen.

4.7 Schutz vor Überlaufen

4.7.1 Waschbecken mit Überlauf

Jedes Waschbecken muss vor Überlaufen geschützt werden.

Bei Prüfung nach 5.9 darf der Abflusswert eines einzelnen Überlaufes nicht weniger als die in der Tabelle 1 angegebenen Werte betragen.

Tabelle 1 — Abflusswerte des Überlaufes

Überlaufklasse	Abflusswert des Überlaufes l/s
CL 25	0,25
CL 20	0,20
CL 15	0,15
CL 10	0,10
CL 00	Siehe 4.7.2

ANMERKUNG Bei Waschbecken mit zwei Becken ist es zulässig, nur einen Überlauf zu haben, wenn das Überlaufen von einem Becken in das andere sichergestellt wird.

4.7.2 Waschbecken ohne Überlauf

Ein Waschbecken mit einem nicht verschließbaren Ablauf oder ein Bodenablauf darf ebenso als ein Schutz vor Überlaufen angesehen werden. In diesem Fall wird das Waschbecken der Klasse CL 00 zugeordnet.

4.8 Dauerhaftigkeit

Produkte, die den Anforderungen nach 4.1 bis 4.7 entsprechen, gelten als dauerhaft.

4.9 Gefahrstoffe

ANMERKUNG Siehe ZA.1 und ZA.3.

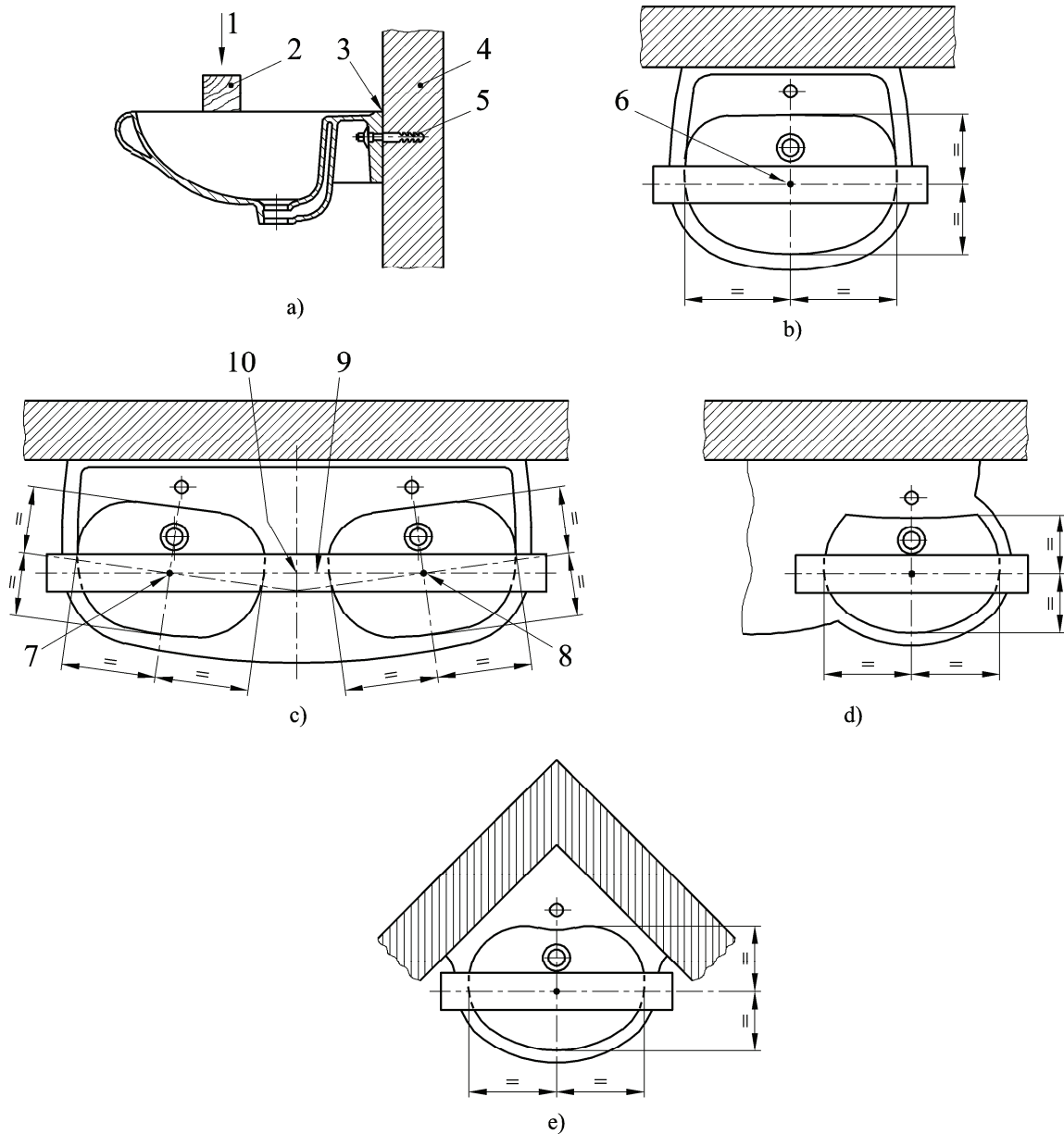
5 Prüfverfahren

5.1 Allgemeines

Alle Prüfungen dürfen am selben als Prüfstück vorgesehenen Waschbecken durchgeführt werden.

5.2 Statische Belastbarkeit

- Das zu prüfende Waschbecken ist in einer waagerechten Position nach den Anweisungen des Herstellers an einer festen planen Oberfläche(n) mit einer Ausgleichsschicht aus Mörtel oder einem anderen bindenden Material zur Herstellung einer kraftschlüssigen Verbindung zwischen der Rückwand des Waschbeckens und der festen planen Oberfläche zu befestigen.
- Es ist auf ein Kantholz mit einem Querschnitt von 100 mm × 100 mm, das nach Bild 6 aufgelegt wird, eine Kraft von $(1,50 \pm 0,01)$ kN graduell aufzubringen. Die Kraft ist in dieser Position für die Dauer von 1 h zu belassen.



Legende

- | | |
|---|--|
| a) Einbau des Waschbeckens | 4 Wand |
| b) Prüfen eines Standard-Waschbeckens | 5 Gewindestange, Mutter und flexible Unterlegscheibe (maximales Anzugsdrehmoment 5 Nm) |
| c) Prüfen eines Waschbeckens mit zwei Becken | 6 geometrische Mitte der Beckenmulde |
| d) Prüfen eines nicht symmetrischen Waschbeckens | 7 geometrische Mitte der linken Beckenmulde |
| e) Prüfung eines Eckwaschbeckens | 8 geometrische Mitte der rechten Beckenmulde |
| 1 Kraft (1,50 ± 0,01) kN | 9 Mitte der Kontaktfläche von der Außenkante des Waschbeckens durch die geometrische(n) Mittel(n) der Beckenmulde(n) |
| 2 Kantholz mit einem Querschnitt 100 mm × 100 mm entsprechender Länge | 10 Belastungspunkt |
| 3 Ausgleichsschicht | |

Bild 6 — Prüfaufbauten

— Es ist jede Nichteinhaltung der Anforderung nach 4.1 zu protokollieren. Verformungen im unmittelbaren Lasteinleitungsbereich dürfen nicht als Fehler bewertet werden.

5.3 Abfließen von Wasser

- Das Waschbecken ist in waagerechter Lage nach Einbauanweisung des Herstellers einzubauen. Das Waschbecken ist mit den vom Hersteller des Waschbeckens empfohlenen Reinigungsmitteln zu reinigen und danach trocken zu reiben.
- Es ist nicht weniger als 1 l Wasser gleichmäßig entlang der oberen Innenkante des (der) Beckens (Becken) zu gießen.
- Es ist durch Sichtprüfung festzustellen, ob das Wasser in das (die) Ablaufloch (-löcher) abgelaufen ist. Wasserreste, die aufgrund von Oberflächenspannung zurückbleiben, sind zulässig.

5.4 Beständigkeit gegen Temperaturwechsel

5.4.1 Prüfapparatur

- a) Ein Heißwasseranschluss, der Wasser mit einer Temperatur von $(70 \pm 2)^\circ\text{C}$ am Auslass des Auslaufrohres bereitstellen kann;
- b) ein Kaltwasseranschluss, der Wasser mit einer Temperatur von $(15 \pm 2)^\circ\text{C}$ am Auslass des Auslaufrohres bereitstellen kann;
- c) ein Auslaufrohr mit einem Innendurchmesser von 10 mm für die Bereitstellung von Heiß- und Kaltwasser;
- d) eine Einrichtung, die das zu prüfende Waschbecken in einer waagerechten Position hält. Es darf keine Belastung auf das Waschbecken ausgeübt werden;
- e) ein Thermometer, das Temperaturen zwischen 0°C und 100°C mit Fehlergrenzen von $\pm 1^\circ\text{C}$ am gemessenen Wert messen kann;
- f) ein Durchflussmessgerät, das einen Durchfluss von $(0,1 \pm 0,01)$ l/s messen kann.

5.4.2 Durchführung

- Während der gesamten Prüfdauer ist das Ablaufloch offen zu halten.
- Der Zulauf des Wassers ist wie nachstehend beschrieben einzustellen:
 - das Wasser trifft an einem Punkt irgendwo entlang des Kreises mit einem Radius von (110 ± 5) mm um das Ablaufloch herum auf den Boden des Beckens auf;
 - der Auslass des Auslaufrohres befindet sich (80 ± 5) mm über dem Auftreffpunkt.
- Während einer Dauer von (90 ± 1) s ist heißes Wasser mit einem Durchfluss von $(0,1 \pm 0,01)$ l/s auslaufen zu lassen.
- Während einer Ruhezeit von (30 ± 1) s darf kein weiteres Wasser zulaufen.
- Während einer Dauer von (90 ± 1) s ist kaltes Wasser mit einem Durchfluss von $(0,1 \pm 0,01)$ l/s auslaufen zu lassen.
- Während einer Ruhezeit von (30 ± 1) s darf kein weiteres Wasser zulaufen.
- Dieser Zyklus ist 1 000-mal ohne Unterbrechung zu wiederholen.
- Die Innenfläche(n) des (der) Beckens (Becken) ist (sind) trocken zu reiben.
- Es ist durch Sichtprüfung die Einhaltung der Anforderung nach 4.3 mit bloßem Auge aus einer Entfernung von 600 mm unter Verwendung von kaltem Neonlicht bei 150 lx, gemessen auf der Oberfläche des Waschbeckens, zu prüfen.

5.5 Beständigkeit gegen Chemikalien und Fleckenbildner

5.5.1 Prüfapparatur und Chemikalien

a) Chemikalien und Fleckenbildner:

Tabelle 2 enthält die Liste der Chemikalien und Fleckenbildner. Jede Lösung ist unmittelbar vor deren Anwendung mit deionisiertem Wasser herzustellen und bei einer Temperatur von $(23 \pm 5)^\circ\text{C}$ einzusetzen.

Tabelle 2 — Chemikalien

Familie	Produkt
Säuren	Essigsäure (CH_3COOH), 10 % V/V
Laugen	Natriumhydroxid (NaOH), 5 % m/m
Alkohole	Ethanol ($\text{C}_2\text{H}_5\text{OH}$), 70 % V/V
Bleichmittel	Natriumhypochlorid (NaOCl), 5 % aktives Chlor (Cl_2) ^a
Fleckenbildner	Methylenblau, 1 % m/m
Salze	Natriumchlorid (NaCl), 170 g/l, verdünnt auf 50 %
^a Das angegebene Bleichmittel darf ersetzt werden durch Natriumpercarbonat ($2 \text{Na}_2\text{CO}_3 \cdot 3 \text{H}_2\text{O}_2$), das wie folgt hergestellt wird: 1 g eines handelsüblichen pulverförmigen Bleichmittels auf Natriumpercarbonatbasis mit 15 % bis 30 % aktiver Komponente ist in 100 ml deionisiertes Wasser bei Raumtemperatur aufzulösen.	

b) Uhrgläser aus Borsilikat: Nenndurchmesser 40 mm;

c) Pipetten;

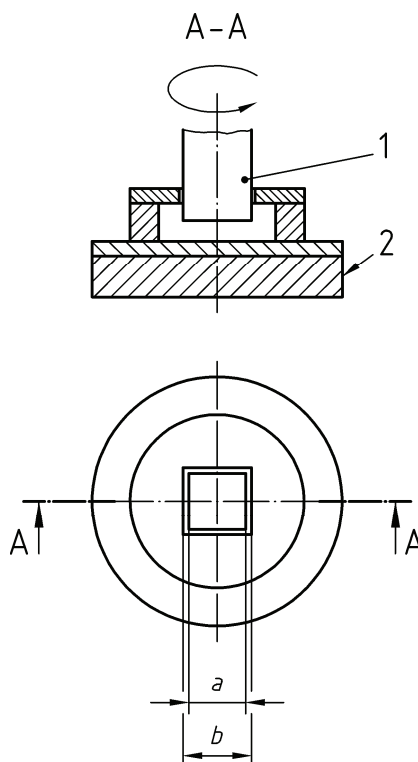
d) Reinigungsgerät:

Das Reinigungsgerät ist in Bild 7 dargestellt. Es besteht aus einer flexiblen Scheibe aus synthetischem offenporigem Schaumstoff mit einem Durchmesser von 75 mm und einer Dicke von 15 mm. Der Antrieb des Reinigungsgerätes erfolgt über eine Vierkantachse, die lose in das Gerät eingebaut ist. Es kann jede beliebige Rotationseinrichtung mit einer Masse von $(1\,000 \pm 50)$ g benutzt werden.

e) 12-h-Aluminium (Suspension von Aluminiumoxid (Al_2O_3) in Wasser)¹⁾.

1) Ein geeignetes handelsübliches Produkt ist DURMAXTM unter der Produktbeschreibung Nr 20993 von MERCK Eurolab-Prolabo, 54 rue Roger Salengro, 94126 Fontenay sois Bois CEDEX, France.

Diese Angabe dient nur zur Unterrichtung der Anwender dieser Norm und bedeutet keine Anerkennung dieses genannten Produktes durch CEN.

**Legende**

- 1 Vierkantachse, $a = b - 1$ mm
 2 Schaumstoff

- a Innenmaß
 b Außenmaß

Bild 7 — Reinigungsgerät**5.5.2 Prüfstücke**

Die Prüfungen sind auf dem Boden und auf einem ebenen Teilstück der Wand des Waschbeckens oder auf Prüfstücken mit einer Größe von (100 ± 5) mm \times (100 ± 5) mm, die aus diesen Flächen herausgeschnitten wurden, durchzuführen.

5.5.3 Durchführung

- Es ist ein Prüfbereich auszuwählen.
- Jeder Prüfbereich ist für jeweils nur ein Reagenz zu verwenden. Der Prüfbereich ist gründlich mit heißem Seifenwasser zu reinigen und danach mit einem sauberen Tuch zu trocknen.
- Auf jeden der Prüfbereiche ist ein Tropfen Prüflösung aufzubringen. Der so gebildete Tropfen ist mit einem Uhrglas — konkave Krümmung nach unten — abzudecken. Die Tropfengröße ist so festzulegen, dass sie vom Uhrglas vollständig abgedeckt wird. Das gewählte Reagenz ist für eine Dauer von $(2 \pm 0,25)$ h bei (23 ± 5) °C bei Schutz vor Sonneneinstrahlung einwirken zu lassen.
- Der Prüfbereich ist gründlich mit deionisiertem Wasser abzuspülen und mittels Sichtprüfung auf nachteilige Veränderungen des Erscheinungsbildes zu prüfen. Wenn eine Verschlechterung festgestellt wurde, ist die Schaumstoffscheibe kurz in deionisiertes Wasser einzutauchen und auf die zu reinigende Oberfläche aufzusetzen und mit 60 min^{-1} zu drehen. Es ist 30 Umdrehungen lang zu reinigen.

- Der Prüfbereich ist mit deionisiertem Wasser abzuspülen und einer Sichtprüfung zu unterziehen. Wenn die Verschlechterung weiterhin besteht, ist die Reinigung mit 12-h-Aluminium zu wiederholen und der Prüfbereich ist einer erneuten Sichtprüfung zu unterziehen.
- Es ist anzugeben,
 - ob das Reagenz einen Fleck bzw. eine Verschlechterung verursachte oder nicht;
 - ob ein solcher Fleck bzw. eine solche Verschlechterung entfernt wurde, und wenn ja, mit Wasser oder 12-h-Aluminium.

5.6 Kratzfestigkeit

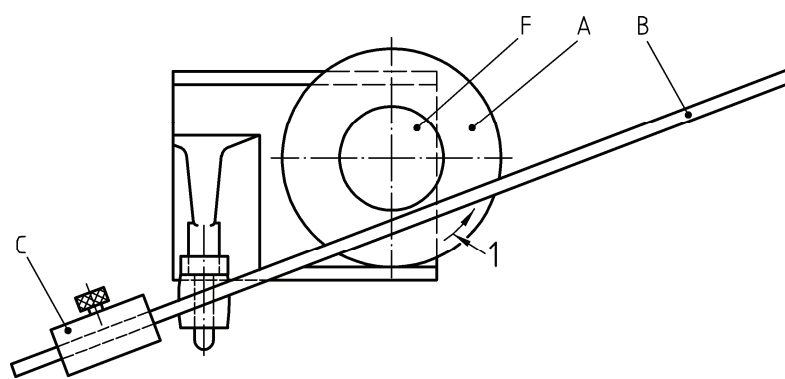
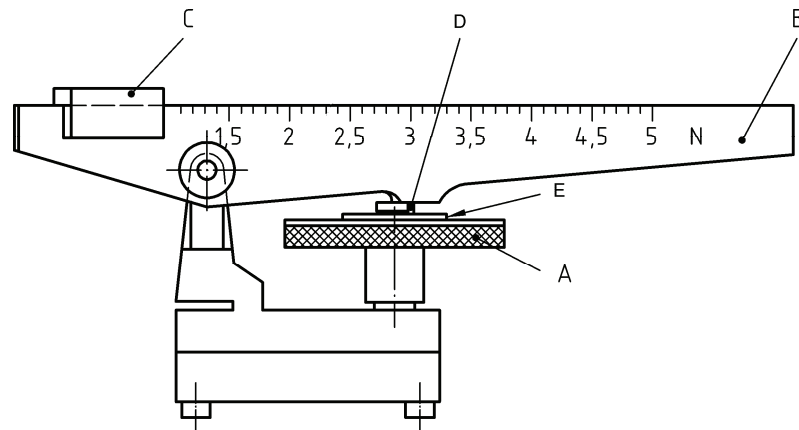
5.6.1 Prüfapparatur

Apparatur zur Prüfung der Kratzfestigkeit (siehe Bild 8) bestehend aus:

- a) einem Fußgestell mit Vorrichtung zur Anzeige der horizontalen Ausrichtung, z. B. einer Wasserwaage;
- b) einer sich frei drehenden Aufnahmedrehscheibe (A), die sich ohne Spiel um eine vertikale Achse dreht und motorgetrieben sein kann;
- c) einem Arm (B), der die Halterung für den Diamanten trägt und auf einem Kugellager mit horizontaler Achse montiert ist. Die Höhe dieser Achse muss einstellbar sein, und zwar derart, dass der Arm genau in waagerechter Stellung ist, wenn die Kratzspitze auf dem Prüfstück aufliegt;
- d) einer Vorrichtung zum Aufbringen einer definierten Kraft (C);
- e) Diamant-Kratzspitze (E), kegelförmig, deren Achse senkrecht zur Oberfläche des Musters steht und deren Halbwinkel oben $(45 \pm 0,5)^\circ$ beträgt. Die Spitze des Kegels muss hemisphärisch mit einem Radius von $(0,09 \pm 0,001)$ mm sein. Seine geometrische Regelmäßigkeit muss kontrolliert und dabei das Profil bei einer kompletten Drehung von 360° gemessen werden. Jede Unregelmäßigkeit der Krümmung, die über $\pm 0,001$ mm hinausgeht, führt zur Aussonderung der Spitze. Jeweils nach 1 000 Prüfungen sind sämtliche Diamantspitzen einer erneuten Kontrolle ihrer Geometrie zu unterziehen;
- f) einem Mikroskop oder ähnlichem Messgerät, das auf $5 \mu\text{m}$ genau messen kann.

5.6.2 Prüfstück

Es ist ein Prüfstück zu verwenden, das aus dem Beckenboden des Waschbeckens herausgeschnitten wurde (siehe Bild 9). Die Prüfstücke müssen eben sein. Wenn das Prüfstück nicht aus dem Waschbecken herausgeschnitten werden kann, können speziell hergestellte Prüfstücke verwendet werden, vorausgesetzt, die funktionale Deckschicht besitzt dieselbe Dicke wie die des zu prüfenden Waschbeckens. Die Dicke der Deckschicht ist nach 5.6.3 zu messen. Das Prüfstück ist bei einer Temperatur von $(23 \pm 2)^\circ\text{C}$ und einer relativen Luftfeuchte von $(50 \pm 5)\%$ für 24 h vorzukonditionieren. Bei Verwendung eines Mikroskops ist das Prüfstück zuvor mit einer kontrastfarbenen Tinte zu beschichten.



Legende

- 1 Drehrichtung
- A Aufnahmedrehscheibe
- B Arm
- C Vorrichtung zur Kraftaufbringung
- D Kratzspitze
- E Arretierscheibe

Bild 8 — Apparat zur Kratzprüfung

Maße in Millimeter

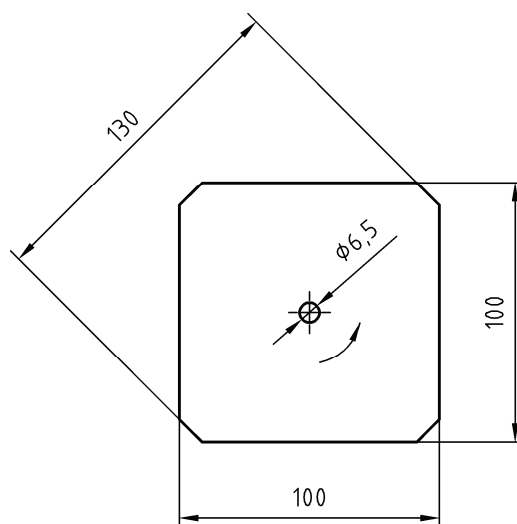


Bild 9 — Prüfstück

5.6.3 Durchführung

- Die Höhe des Armes (B) ist so zu justieren, dass dieser horizontal ist, wenn die Diamantspitze auf dem Prüfstück aufliegt. Der Arm (B) wird hoch gestellt. Das Prüfstück ist mit der Arretierscheibe (E) festzuhalten und korrekt zu sichern, damit es nicht verrutschen kann. Der Arm (B) wird abgesenkt und die Diamantspitze auf das Prüfstück aufgesetzt; es ist dabei darauf zu achten, dass die Diamantspitze nicht aufschlägt.
- Es ist eine Kraft von $(10 \pm 0,1)$ N aufzubringen.
- Es ist die Drehung der Aufnahmedrehscheibe zu beginnen, um einen Kratzer von 3 cm bis 4 cm Länge zu erzeugen.

Die Breite des Kratzers ist zu messen und dessen Tiefe als 50 % der Breite des Kratzers zu berechnen. Die Dicke der Deckschicht ist jeweils in der Mitte von allen vier Seiten zu messen und der Mittelwert zu errechnen.

5.7 Abriebbeständigkeit

5.7.1 Prinzip

Die Prüfung misst die Fähigkeit der Deckschicht bei einem Multilayer-Waschbecken, gegenüber Abnutzung durch Abrieb bis zur darunter liegenden Schicht zu widerstehen. Ein Abrieb wird durch Drehen eines Prüfstückes, das sich in Kontakt mit einem Paar druckbelasteter zylindrischer Räder befindet, die mit Schleifpapier bedeckt sind, erhalten.

5.7.2 Prüfapparatur und Materialien

Prüfmaschine²⁾, wie in ISO 9352 angegeben;

- a) Kalibrierplatten aus gewalztem Zinkblech mit einer Dicke von $(0,8 \pm 0,1)$ mm und einer Brinell-Härte von (48 ± 2) BHN bei Prüfung nach EN ISO 6506-1, außer, dass der Kugeldurchmesser 5 mm und die Kraft 360 N betragen;
- b) Schleifpapierstreifen mit einer Breite von 12,7 mm und einer Länge von etwa 160 mm, die wie folgt zusammengesetzt sind³⁾:
 - Papier mit einem spezifischen Gewicht von 70 g/m² bis 100 g/m²,
 - pulverförmiges Aluminiumoxid (Al₂O₃) mit einer Partikelgröße von 63 µm bis 100 µm;
- c) doppelseitiges Klebeband, welches nur dann benutzt wird, wenn das Schleifpapier keine selbstklebende Rückseite hat.

2) Eine geeignete Maschine kann von Taber Acquisition Corp. Taber Industries, 455 Bryant St., P.O. Box 164, North Tonawanda, NY 14120, USA, bezogen werden. Diese Prüfmaschine dient als Beispiel für geeignete im Handel erhältliche Maschinen.

Diese Angabe dient nur zur Unterrichtung der Anwender dieser Norm und bedeutet keine Anerkennung dieses genannten Produktes durch CEN.

3) Für Sandpapier S 33, vertrieben durch Taber Acquisition Corp. Taber Industries, 455 Bryant St., P.O. Box 164, North Tonawanda, NY 14120, USA, gilt diese Anforderung als erfüllt. Die in 5.7.4 beschriebene Kalibrierung kann entfallen.

Diese Angabe dient nur zur Unterrichtung der Anwender dieser Norm und bedeutet keine Anerkennung dieses genannten Produktes durch CEN.

5.7.3 Prüfstücke

Es sind drei Prüfstücke zu entnehmen, jedes von einem anderen Waschbecken desgleichen Typs und Modells.

Die Prüfstücke sind Scheiben mit einem Durchmesser von etwa 130 mm oder Vierecke von etwa 120 mm Seitenlänge, deren Ecken eine Diagonale von etwa 130 mm ergeben; sie werden mit einem mittigen Loch von etwa 6 mm Durchmesser versehen.

Die Prüfstücke müssen plan sein. Können die Prüfstücke nicht aus dem Waschbecken herausgeschnitten werden, dann können speziell hergestellte Prüfstücke benutzt werden, vorausgesetzt, die funktionale Deckschicht besitzt dieselbe Dicke wie die des zu prüfenden Waschbeckens. Die Dicke der Deckschicht ist nach 5.6.3 zu messen.

Die Oberfläche der Prüfstücke ist mit einem ungefährlichen organischen Lösemittel, das nicht mit Wasser mischbar ist, zu reinigen.

5.7.4 Durchführung

- Die Schleifräder sind vorzubereiten, indem jedes der gummiüberzogenen Räder mit einem Streifen Schleifpapier (siehe 5.7.2 b)) umklebt wird; hierbei ist entweder die selbstklebende Rückseite des Papiers, falls vorhanden, oder das doppelseitige Klebeband (siehe 5.7.2 c)) zu nutzen, sodass die zylindrische Oberfläche vollständig bedeckt ist, das Schleifpapier jedoch nicht überlappt.
- Die Eignung des Schleifpapiers ist zu prüfen, indem zwei Schleifräder mit unbenutzten Schleifpapierstreifen aus der für die Prüfung zu verwendeten Partie wie folgt vorbereitet werden: Eine Zinkplatte (siehe 5.7.2 a)) ist in den Prüfstückhalter zu klemmen, die Saugvorrichtung ist zu betätigen und die Zinkplatte 500 Umdrehungen lang abzuschleifen. Die Zinkplatte ist zu reinigen und auf 1 mg genau zu wiegen. Es ist das benutzte Schleifpapier auf den Rädern durch unbenutzte Streifen aus der gleichen Partie auszutauschen, die gleiche Zinkplatte in den Prüfstückhalter zu klemmen, die Schleifräder abzusenken und die Saugvorrichtung zu betätigen. Die Zinkplatte ist weitere 500 Umdrehungen lang abzuschleifen, dann zu reinigen und erneut auf 1 mg genau zu wiegen. Ihr Masseverlust muss (130 ± 20) mg betragen. Jede Partie von Schleifpapier, die einen Masseverlust der Zinkplatte außerhalb dieses zulässigen Bereiches verursacht, darf nicht zur Durchführung der Prüfung verwendet werden.
- Es sind ausreichend Schleifräder für die Prüfung vorzubereiten; dabei ist unbenutztes Schleifpapier zu verwenden. Zwei mit jeweils 250 g belastete Räder sind an der Maschine anzubringen und der Umdrehungszähler auf null zu stellen.
- Das Prüfstück ist in den Halter zu klemmen und dabei darauf zu achten, dass die Oberfläche plan ist. Die Schleifräder sind auf das Prüfstück abzusenken, sodass die zylindrischen Seiten der Räder von der Drehachse des Prüfstückes äquivalent sind, sich aber nicht tangential dazu drehen. Die Saugvorrichtung ist zu betätigen und das Prüfstück drehen zu lassen.
- Jeweils nach 100 Umdrehungen ist das Schleifpapier auszutauschen.
- Die Prüfung ist nach 750 Umdrehungen zu beenden.
- Es ist festzustellen, ob die Deckschicht von jedem der drei Prüfstücke durchgeschliffen ist.

5.8 Reinigbarkeit

- Mithilfe einer geeigneten Lichtquelle sind die funktionalen Oberflächen des Waschbeckens einer Sichtprüfung zu unterziehen.
- Es ist jede Nichteinhaltung der Anforderung nach 4.6 zu protokollieren.

ANMERKUNG Mängel, die keinen Einfluss auf die Funktionalität der Oberfläche haben, sollten nicht als Fehler angesehen werden.

5.9 Bestimmung des Abflusswertes des Überlaufes

- Das Waschbecken ist nach den Anweisungen des Herstellers waagrecht einzubauen.
- Das (die) Ablaufloch (-löcher) sind zu verschließen.
- Die Zuleitung des Wassers erfolgt mit einem Schlauch mit einem Innendurchmesser von 20 mm, der bis auf den Boden der Beckenmulde geführt wird. Die Zulaufmenge wird so eingestellt, dass kein Wasser über die Außenkante des Waschbeckens oder Möbelfläche läuft.

Wenn der Wasserstand sich so eingeepegelt hat, dass er für die Dauer von 60 s konstant gehalten werden kann, ist an einem in der Zulaufleitung zwischen geschalteten Durchflussmessgerät der Durchfluss von Wasser abzulesen.

6 Kennzeichnung und Produktbezeichnung

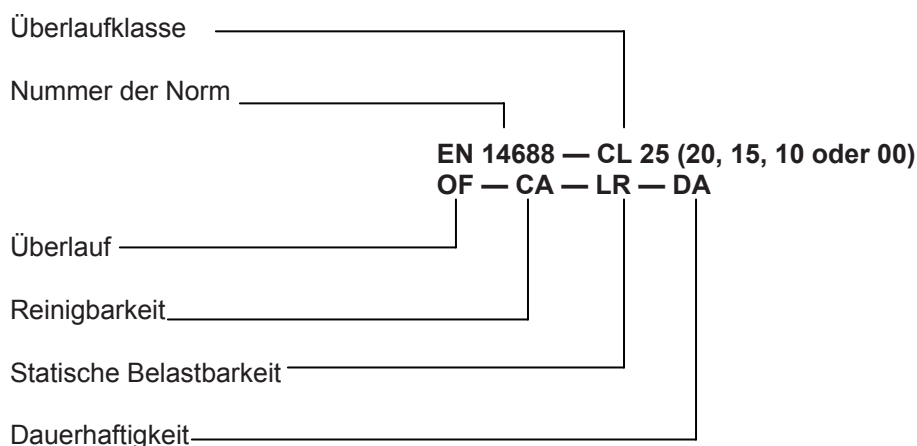
Die entsprechenden Produkteigenschaften für Waschbecken, einschließlich ihrer Abkürzungen, sind in Tabelle 3 angegeben.

Tabelle 3 — Eigenschaften und Abkürzungen

Abkürzung	Eigenschaft
EN 14688	Nummer der Europäischen Norm für Waschbecken für die Produktbeschreibung
CL 25	Klasse 25: Waschbecken mit integriertem Überlauf mit einem Abflusswert $\geq 0,25$ l/s
CL 20	Klasse 20: Waschbecken mit integriertem Überlauf mit einem Abflusswert $\geq 0,20$ l/s
CL 15	Klasse 15: Waschbecken mit integriertem Überlauf mit einem Abflusswert $\geq 0,15$ l/s
CL 10	Klasse 10: Waschbecken mit integriertem Überlauf mit einem Abflusswert $\geq 0,10$ l/s
CL 00	Klasse 00: Waschbecken ohne integrierten Überlauf
OF	Überlauf
CA	Reinigbarkeit
LR	Statische Belastbarkeit (nur für wandhängende Waschbecken)
DA	Dauerhaftigkeit

Alle Waschbecken sind nach dem folgenden System zu bezeichnen:

BEISPIEL



Die zweite Zeile des Bezeichnungskodes kann entfallen, wenn diese Eigenschaften erfüllt sind.

BEISPIEL Klasse 25-Waschbecken, d. h. ein Waschbecken mit einem integrierten Überlauf mit einem Abflusswert $\geq 0,25$ l/s. Alle wesentlichen Eigenschaften, die nach Anhang ZA für diese Produkte festgelegt wurden, sind eingehalten.

EN 14688 — CL 25

ANMERKUNG Für die CE-Kennzeichnung, siehe Anhang ZA.

7 Bestätigung der Konformität

7.1 Allgemeines

Die Übereinstimmung eines Waschbeckens mit dieser Norm ist nachzuweisen durch:

- eine Typprüfung (siehe 7.2);
- eine werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller, einschließlich einer Produktkontrolle (siehe 7.3).

Waschbecken gehören zum gleichen Typ, wenn sie das gleiche Aussehen und die gleichen Konstruktions- und Leistungsmerkmale besitzen und aus dem gleichen Werkstoff bestehen; sie können jedoch unterschiedliche Ausstattungen haben.

7.2 Typprüfung

7.2.1 Erstprüfung

Eine Erstprüfung ist vor der Markteinführung des Produktes sowie bei jeder Änderung seiner Eigenschaft(en) durchzuführen.

Die Prüfungen, die zuvor in Übereinstimmung mit den Vorgaben dieser Norm durchgeführt wurden (gleiches Produkt, gleiche Eigenschaft(en), Prüfverfahren, Probenahme usw.) dürfen berücksichtigt werden. Zusätzlich ist eine Erstprüfung zu Beginn der Herstellung eines neuen Produkttyps oder zu Beginn eines neuen Herstellungsverfahrens (wo diese einen Einfluss auf festgelegte Eigenschaften haben können) durchzuführen.

Alle die in Tabelle 4 angegebenen Eigenschaften müssen einer Erstprüfung unterworfen werden.

7.2.2 Wiederholungsprüfung

Immer wenn Veränderungen an dem Waschbecken, an den Rohstoffen, bei den Zulieferern der Bauteile oder wenn während des Produktprozesses Veränderungen vorgenommen werden, die eine oder mehrere festgelegte Eigenschaften wesentlich verändern, müssen die Prüfungen für die entsprechenden Eigenschaften wiederholt werden.

7.2.3 Prüfstücke, Prüfung und Übereinstimmungskriterien

Das Waschbecken muss den in Tabelle 4 aufgeführten Prüfungen unterzogen werden und diese bestanden haben.

Tabelle 4 — Typprüfung

Zu prüfende Eigenschaft	Bestätigungsverfahren nach den Abschnitten der Norm	Anzahl der Prüfstücke	Übereinstimmungskriterium
Statische Belastbarkeit	5.2	1	4.1
Ablaufen von Wasser	5.3	1	4.2
Beständigkeit gegen Temperaturwechsel	5.4	1	4.3
Beständigkeit gegen Chemikalien und Fleckenbildner	5.5	1	4.4
Kratzfestigkeit	5.6	1	4.5
Abriebbeständigkeit	5.7	1	4.5
Reinigbarkeit	5.8	1	4.6
Abflusswert des Überlaufes	5.9	1	4.7

7.3 Werkseigene Produktionskontrolle

7.3.1 Allgemeines

Der Hersteller muss ein System der werkseigenen Produktionskontrolle einrichten, dokumentieren und unterhalten, um sicherzustellen, dass die am Markt angebotenen Produkte den festgelegten Produkteigenschaften entsprechen. Das System der werkseigenen Produktionskontrolle muss aus Verfahren zur regelmäßigen Inspektion und Prüfung und/oder Bewertungen der Ergebnisse zur Kontrolle von Rohstoffen, anderen Werkstoffen oder der Produktionseinrichtung, des Produktionsprozesses und der Produkte bestehen.

ANMERKUNG Ein System der werkseigenen Produktionskontrolle, das den Anforderungen des (der) entsprechenden Teiles (Teile) von EN ISO 9000 oder ähnlichen entspricht und den Bedingungen dieser Norm angepasst ist, kann als ausreichend im Sinne der oben genannten Anforderungen angesehen werden.

Die Ergebnisse der Inspektionen, Prüfungen oder Bewertungen, die Maßnahmen nach sich ziehen, müssen schriftlich festgehalten werden. Die zu ergreifenden Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Kennwerten und Kriterien müssen protokolliert werden.

7.3.2 Einrichtungen

Alle Wäge-, Mess- und Prüfeinrichtungen müssen entsprechend den festgelegten Verfahren, Intervallen und Kriterien kalibriert und regelmäßig überprüft werden.

7.3.3 Rohstoffe und Bauteile

Die Spezifikationen aller eingehenden Rohstoffe und Bauteile müssen entsprechend der Prüfpläne zur Sicherstellung ihrer Konformität dokumentiert werden.

7.3.4 Produktkontrolle und Bewertung

Der Hersteller muss Verfahren einrichten und dokumentieren, dass die festgelegten Kennwerte aller dieser Eigenschaften kontinuierlich eingehalten werden.

7.3.5 Fehlerhafte Produkte

Wenn während der werkseigenen Produktionskontrolle fehlerhafte Produkte festgestellt werden, sind sofort geeignete Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung und zur Handhabung der fehlerhaften Produkte einzuleiten.

Anhang ZA (informativ)

Abschnitte dieser Europäischen Norm, die Bestimmungen der EG-Bauprodukte-Richtlinie betreffen

ZA.1 Anwendungsbereich und relevante Eigenschaften

Diese Europäische Norm wurde gemäß dem von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone an CEN erteilten Mandat M/110⁴⁾ erarbeitet.

Die in diesem Anhang aufgeführten Abschnitte dieser Europäischen Norm erfüllen die Anforderungen des Mandats, das auf der Grundlage der EG-Bauprodukte-Richtlinie (89/106/EWG) erteilt wurde.

Die Übereinstimmung mit diesen Abschnitten berechtigt zur Vermutung, dass die mit diesem Anhang abgedeckten Waschbecken für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind; es ist auf die Angaben zu verweisen, die der CE-Kennzeichnung beigelegt sind.

WARNVERMERK — Andere Anforderungen und andere EG-Richtlinien, die nicht die Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck berühren, können das (die) in den Anwendungsbereich dieser Europäischen Norm fallende Bauprodukt(e) betreffen.

ANMERKUNG 1 Zusätzlich zu den konkreten Abschnitten dieser Norm, die sich auf Gefahrstoffe beziehen, kann es weitere Anforderungen an die Produkte, die in den Anwendungsbereich dieser Norm fallen, geben (z. B. umgesetzte europäische Rechtsvorschriften und nationale Rechts- und Verwaltungsvorschriften). Um die Bestimmungen der EG-Bauprodukte-Richtlinie zu erfüllen, ist es notwendig, die besagten Anforderungen, sofern sie Anwendung finden, ebenfalls einzuhalten.

ANMERKUNG 2 Eine Informationsdatenbank über europäische und nationale Bestimmungen über Gefahrstoffe ist auf der Website der Kommission EUROPA (Zugang über <http://europa.eu.int/comm/enterprise/construction/internal/dangsub/dangmain.htm>) verfügbar.

Dieser Anhang gibt die Bedingungen für die CE-Kennzeichnung der Waschbecken für den in Tabelle ZA.1 vorgesehenen Verwendungszweck an und führt die einschlägigen geltenden Abschnitte auf. Dieser Anhang hat denselben Anwendungsbereich wie in Abschnitt 1 dieser Norm und ist bestimmt durch Tabelle ZA.1.

Tabelle ZA.1 — Anwendungsbereich und betroffene Abschnitte

Bauprodukt:		Waschbecken	
Vorgesehener Verwendungszweck:		Persönliche Hygiene	
Wesentliche Eigenschaften	Anforderungsabschnitte in dieser Norm	Mandatierte Stufen und/oder Klassen	Bemerkungen (Darstellung der Ergebnisse)
Reinigbarkeit	4.6	Keine	Bestanden/nicht bestanden
Statische Belastbarkeit	4.1	Keine	Bestanden/nicht bestanden
Abflusswert des Überlaufes	4.7	Keine	Technische Klasse
Dauerhaftigkeit	4.8	Keine	Bestanden/nicht bestanden

4) M/110 „Sanitärausstattungsgegenstände“ ergänzt durch M/139 und M/368.

Die Anforderung an eine bestimmte Eigenschaft gilt nicht in denjenigen Mitgliedstaaten, in denen es keine gesetzliche Bestimmung für diese Eigenschaft für den vorgesehenen Verwendungszweck des Produktes gibt. In diesem Fall sind Hersteller, die ihre Produkte auf dem Markt dieser Mitgliedstaaten einführen wollen, nicht verpflichtet, die Leistung ihrer Produkte in Bezug auf diese Eigenschaft zu bestimmen oder anzugeben, und es darf die Option „Keine Leistung festgestellt“ (KLF) in den Angaben zur CE-Kennzeichnung (siehe ZA.3) verwendet werden. Die Option KLF darf jedoch nicht verwendet werden, wenn für die Eigenschaft ein einzuhaltender Grenzwert angegeben ist.

ZA.2 Verfahren zur Konformitätsbescheinigung von Waschbecken

ZA.2.1 System der Konformitätsbescheinigung

Das System zur Konformitätsbescheinigung für Waschbecken, die in Tabelle ZA.1 aufgeführt sind, entsprechend der Entscheidung der Kommission 96/578/EWG vom 24.06.1996, ergänzt durch die Entscheidung der Kommission 01/596/EG und, wie in Anhang III des Mandats für „Sanitärausstattungsgegenstände“ ausgewiesen, ist für den vorgesehenen Verwendungszweck und der(den) entsprechenden Stufe(n) oder Klasse(n) in Tabelle ZA.2 angegeben.

Tabelle ZA.2 — System der Konformitätsbescheinigung

Produkt	Vorgesehener Verwendungszweck	Stufe(n) oder Klasse(n)	System der Konformitätsbescheinigung
Waschbecken	Persönliche Hygiene	—	4
System 4: Siehe Richtlinie 89/106/EWG (BPR), Anhang III.2 (ii), 3. Möglichkeit.			

Die Bescheinigung der Konformität von Waschbecken nach Tabelle ZA.1 muss nach dem in Tabelle ZA.3 angegebenen Beurteilungsverfahren unter Berücksichtigung der in dieser Europäischen Norm enthaltenen Abschnitte erfolgen.

Tabelle ZA.3 — Zuordnung der Aufgaben zur Konformitätsbewertung

Aufgaben		Inhalt der Aufgabe	Anzuwendende Abschnitte zur Bewertung der Konformität
Aufgaben für den Hersteller	Erstprüfung	Alle Eigenschaften nach Tabelle ZA.1.	7.2
	Werkseigene Produktionskontrolle	Kennwerte für alle Eigenschaften nach Tabelle ZA.1	7.3

ZA.2.2 Konformitätserklärung

Wenn eine Übereinstimmung mit diesem Anhang erlangt wurde, muss der Hersteller oder sein im EWR ansässiger Bevollmächtigter eine Erklärung zur Konformität (EU-Konformitätserklärung) ausstellen und aufbewahren, welche es dem Hersteller erlaubt, die CE-Kennzeichnung anzubringen. Diese Erklärung muss Folgendes beinhalten:

- Name und Anschrift des Herstellers oder seines im EWR ansässigen Bevollmächtigten und Produktionsstandort;
- Beschreibung des Produktes (Typ, Identifizierung, Gebrauch ...) und eine Kopie der die CE-Kennzeichnung begleitenden Information;
- Bestimmungen, denen das Produkt genügt (z. B. Anhang ZA dieser Europäischen Norm);
- besondere Bedingungen, die für die Anwendung des Produktes gelten (z. B. Bedingungen für die Anwendung unter besonderen Umständen usw.);
- Name und Position der Person, die berechtigt ist, die Erklärung im Auftrag des Herstellers oder seines Bevollmächtigten zu unterzeichnen.

Die oben genannte Erklärung ist in der (den) offiziellen Sprache(n) des Mitgliedstaates vorzulegen, in dem das Produkt zur Verwendung gelangen soll.

ZA.3 CE-Kennzeichnung und Etikettierung

Der Hersteller oder sein im EWR ansässiger Bevollmächtigter ist verantwortlich für die Anbringung der CE-Kennzeichnung. Das CE-Kennzeichen muss der Richtlinie 93/68/EWG entsprechen und muss auf dem Waschbecken angebracht werden (oder, wenn dies nicht möglich ist, darf es auf einem am Produkt anzubringenden Etikett, der Verpackung oder auf den kommerziellen Begleitdokumenten, z. B. Lieferschein, erscheinen). Das CE-Kennzeichen ist mit den folgenden Informationen zu versehen:

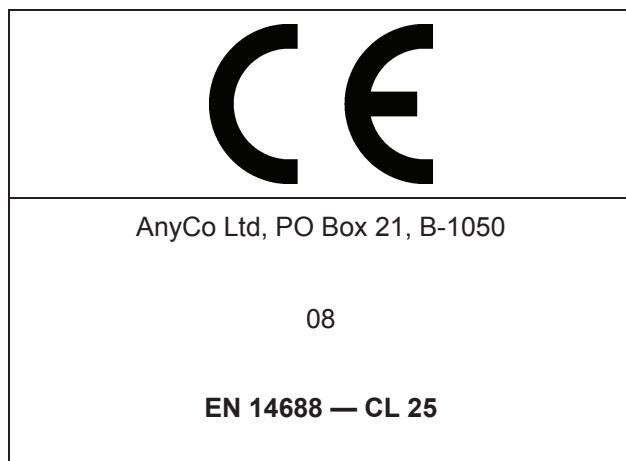
- Name oder Kennzeichen und registrierte Anschrift des Herstellers;
- die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die CE-Kennzeichnung erfolgte;
- Verweis auf diese Europäische Norm;
- Informationen zu jenen in Tabelle ZA.1 angeführten wesentlichen Eigenschaften, die über eine wie in Abschnitt 6 dieser Norm festgelegte Standardbezeichnung nachzuweisen sind.

Die KLF-Option darf verwendet werden, wenn für die Eigenschaft für einen vorgesehenen Verwendungszweck nicht Gegenstand gesetzlicher Anforderungen in dem zu beliefernden Mitgliedstaat ist.

ANMERKUNG 1 Findet die KLF-Option für eine Eigenschaft Anwendung, so wird die Dauerhaftigkeit eben dieser Eigenschaft als KLF angenommen.

ANMERKUNG 2 Wird der Bezeichnungskode mit einer KLF-Option für eine Eigenschaft angewandt, so sollte es ausgewiesen werden, z. B. als LR/KLF.

Das Bild ZA.1 enthält ein Beispiel zu den Angaben, die auf dem Produkt, Etikett, Verpackung und/oder den kommerziellen Dokumente enthalten sein müssen.



CE-Kennzeichen, bestehend aus dem „CE“-Symbol nach der Richtlinie 93/68/EWG

Name oder Kennzeichen und registrierte Anschrift des Herstellers

Letzte beiden Ziffern des Jahres, in dem die Kennzeichnung erfolgte

Nummer der Europäischen Norm und Überlaufklasse

Bild ZA.1 — Angaben zur CE-Kennzeichnung

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Angaben zu Gefahrstoffen sollte dem Produkt, sofern erforderlich und in geeigneter Form, eine Dokumentation beigelegt werden, in der alle übrigen gesetzlichen Bestimmungen über Gefahrstoffe aufgeführt werden, deren Einhaltung gefordert wird, sowie alle Informationen, die aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen erforderlich sind.

ANMERKUNG 3 Europäische Bestimmungen ohne nationale Abweichungen brauchen nicht angegeben zu werden.

ANMERKUNG 4 Das Anbringen des CE-Kennzeichens bedeutet, sofern ein Produkt mehr als einer Richtlinie unterworfen ist, dass es allen anwendbaren Richtlinien entspricht.

Literaturhinweise

- [1] EN ISO 9000, *Qualitätsmanagementsysteme — Grundlagen und Begriffe (ISO 9000:2005)*